Der nimmersatte Staat schlägt wieder zu

o7 sprach mit Steuerberater Matthias Kloep über die bevorstehende Abgeltungssteuer

in Staat will in der Regel nur das Beste seiner Bürger: Das Geld. So auch mit der neuen Abgeltungssteuer, die ab 01.01.2009 in Kraft tritt und den Bürgern erneut "in die Taschen greift". Wie diese Steuer funktioniert, wer dabei mal wieder der Dumme ist und welche Möglichkeiten es zu reagieren gibt, darüber sprachen wir mit Steuerberater Matthias Kloep von der Steuerkanzlei Theis-Pickartz-Florange in Gerolstein.

07: Herr Kloep, der Steuerdschungel in Deutschland wird ja immer undurchsichtiger, die Steuerund Abgabenbelastung für die Bürger, also auch unsere Leser, immer höher. Frust kommt auf, weil es auch keiner mehr versteht. Schildern Sie unseren Lesern doch bitte kurz, was die neue Abgeltungssteuer bedeutet und wer betroffen sein wird.

Matthias Kloep: Die Abgeltungssteuer ist eine so genannte Quellensteuer, da sie direkt an der Quelle der Erträge des Steuerpflichtigen abgeschöpft wird. Kurz gesagt bekommt der Bürger dann nicht mehr den vollen Ertrag seines Vermögens zu seiner Verfügung, sondern nur noch den Rest, nachdem bereits die Steuer einbehalten wurde.

Unter die Regelungen der Abgeltungssteuer fallen grundsätzlich alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, insbesondere Zinserträge aus Geldeinlagen bei Kreditinstituten, Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds oder Termingeschäften. Weiterhin erfasst die Abgeltungssteuer Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften, insbesondere bei Wertpapieren, Investmentanteilen und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, nicht jedoch Immobilien.

Alle Kapitalerträge, die nicht in einem Unternehmen anfallen, werden dann mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 % besteuert. Hinzu kommen Solidaritätszuschlag und gegebenfalls Kirchensteuer. Diese Steuern werden von den Instituten (z.B. Banken) dann direkt an die Finanzverwaltung abgeführt.

o7: Was muss man dann in seiner Steuererklärung zukünftig angeben?

Matthias Kloep: Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer auf die Kapitalerträge des Steuerpflichtigen zukünftig grundsätzlich abgegolten, das heißt, er muss die Kapitaleinkünfte dann nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben. Dadurch sind insbesondere solche Bürger begünstigt, deren persönlicher Steuersatz höher ist als 25%. Personen mit größerem Einkommen, besonders jene die an den Spitzensteuersatz (45%) heranreichen, wird die Regelung freuen.



Steuerberater Matthias Kloep: man sollte sich jetzt über die kommende Abgeltungssteuer informieren.

o7: Das heißt die "Reichen" zahlen weniger Steuern auf Ihre Kapitalerträge!? Was ist mit Bürgern deren persönlicher Steuersatz niedriger als 25% liegt. Denen wird doch dann zuviel Steuer abgezogen, oder?

Matthias Kloep: Das stimmt. Zunächst ist der Abzug zu hoch. Der Gesetzgeber hat für diese Fälle bei geringerem Einkommen aber eine Ausnahme (Option) geschaffen. Man kann die Einkünfte dann wie bisher erklären und zuviel abgezogene Steuern erstattet bekommen.

o7: Das heißt man müsste dazu eine Steuererklärung abgeben. Was aber wenn man, z.B. als Rentner, das bisher nicht brauchte. Kann man die Abgeltungssteuer nicht einfach verhindern?

Matthias Kloep: Ja, das geht in Einzelfällen. Wer bisher die entsprechenden Anträge, z.B. für eine Nichtveranlagungsbescheinigung, gestellt hat oder die Voraussetzungen hierfür erstmals erfüllt, kann dies auch zukünftig tun. Diese Bescheinigung würde dann z.B. der Hausbank vorgelegt und der Abzug von Quellensteuer soweit verhindert.

o7: Kann man weiterhin seine Kosten wie z. B. Depotgebühren geltend machen?

Matthias Kloep: Grundsätzlich Nein. Die anzugebenden Kapitalerträge werden nur durch einen so genannten Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 EUR bei Ledigen und in Höhe von 1.602 EUR bei Verheirateten reduziert werden. Damit werden typisierend Werbungskosten berücksichtigt, denn die wohl überwiegende Mehrzahl der Steuerpflichtigen hat geringere Werbungskosten als 800 EUR. Lediglich bei Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen fällt im Durchschnitt ein höherer Werbungs-

kostenbetrag an. Diese profitieren aber bereits von dem niedrigeren Abgeltungssteuersatz von 25 %.

o7: Warum wird eine Abgeltungssteuer überhaupt eingeführt?

Matthias Kloep: Für die Einführung eines niedrigeren abgeltenden Steuersatzes für Kapitaleinkünfte gibt es wirtschaftspolitische Gründe. Mit der Einführung der Abgeltungssteuer soll die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Finanzplätze verbessert und die Abwanderung des Kapitals ins Ausland vermindert werden. In Zeiten des freien Kapitalverkehrs und des technischen Fortschritts, welcher einen sekundenschnellen Kapitaltransfer rund um den Globus ermöglicht, werden die steuerlichen Rahmenbedingungen bei der Wahl des Kapitalstandortes oftmals zur entscheidenden Größe. Kapital wird dort angelegt wo es am meisten Ertrag bringt und am wenigsten Steuern kostet. Durch die Einführung einer solchen Abgeltungssteuer will der Gesetzgeber wohl auch an die internationale Entwicklung anschließen.

o7: Was können unsere Leser jetzt tun?

Matthias Kloep: Nun, zunächst einmal sollte sich jeder, der Kapitalvermögen besitzt, mit dem Thema intensiver vertraut machen. Im Rahmen dieses Interviews für Ihre Leser kann ja nur ein oberflächlicher Überblick verschafft werden. Hier in aller Gänze ins Detail zu gehen würde den Rahmen des Interviews sprengen. Jeder Fall ist individuell zu betrachten. Beispielsweise beschäftigen sich auch die Banken mit dem Thema und haben verschiedene Anlagemodelle zusammengestellt um der Abgeltungssteuer entgegenzutreten. Für den einen ist da etwas dabei, für den anderen eher nicht.

Eventuell lassen sich auch Werbungskosten noch in dieses Jahr vorziehen, oder Wertpapierkäufe noch dieses Jahr tätigen. Hier empfiehlt sich also Rat einzuholen, ganz speziell auf den individuellen Bürger zugeschnitten. Hilfe erhält man am einfachsten bei der eigenen Hausbank oder natürlich bei einem Steuerberater.

o7: Gut. Vielen Dank das Sie sich die Zeit für uns genommen haben.

Matthias Kloep: Gerne geschehen.

Weitere Infos zum Thema: Steuerberater Matthias Kloep Kanzlei Theis-Pickartz-Florange Gerolstein, Tel. 06591-95250 www.t-p-f.de